

Deutscher
Philologenverband

Profil

Konkret

Das Magazin für Gymnasium
und Gesellschaft

BERLIN/BRANDENBURG

*Gehst Du Sozial-
amt oder sprechen
Sie Deutsch?*

phv

MECKLENBURG-VORPOMMERN

*Alle Jahre wieder
Veränderungen
am Schulgesetz*

BMV

SACHSEN

*Sinkende Schülerzah-
len erfordern Neuge-
staltung der gym-
nasialen Oberstufe*

pvs

SACHSEN-ANHALT

*Späte Trennung ist
schmerzhaft*

Ph
sa

THÜRINGEN

*Freiräume schaf-
fen erfordert ge-
werkschaftlichen
Kampf*

TPhV



**Berlin:
Deutschpflicht auf
dem Schulhof?**

1/2006

März-Ausgabe

Gehst du Sozialamt oder sprechen Sie Deutsch?

Auch wenn im Augenblick die heftigen Auseinandersetzungen im Rahmen des Karikaturenstreits andere wichtige Themen in den Hintergrund drängen, muss man sich

an dieser Stelle doch noch einmal mit der Frage beschäftigen, ob es sinnvoll ist, Deutsch als alleinige Verkehrssprache an einer Schule per Hausordnung festzulegen.

bräuchten intensive Förderung bis in die Oberstufe der Gymnasien hinein. Dazu gehören deutlich kleinere Lerngruppen, wenn Migranten die Mehrheit in der Klasse stellen, Hausaufgabenbetreuung und ggf. auch zusätzlicher Deutschunterricht während der gesamten Schulzeit. Das alles erscheint angesichts leerer öffentlicher Kassen nicht finanzierbar.

Bekanntlich erregte vor kurzem die Hoover-Realschule im Berliner Bezirk Wedding erhebliches Aufsehen damit, dass genau dieser Beschluss mit der Mehrheit der Schüler, Eltern und Lehrer gefasst wurde.

Es folgten Fernsehdiskussionen, herbe Kritik von betroffenen Eltern, aber auch Zustimmung von verschiedenen Seiten.

Ich selbst arbeite an einem Kreuzberger Gymnasium mit einem hohen Anteil von Schülern aus Migrantenfamilien. Auch an meiner Schule wurde die Frage nach dem Stellenwert des Deutschen als Verkehrssprache intensiv diskutiert, und die Überschrift, die ich für diesen Artikel gewählt habe, war meine Antwort auf den Einwand eines Schülers, es sei ja geradezu rassistisch, andere Sprachen auf einem Schulgelände zu verbieten.

Ich bin keineswegs dieser Ansicht, vielmehr halte ich es im Gegenteil für dringend geboten.

Nicht alle Leser haben intensiven Umgang mit Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, deshalb will ich an wenigen Beispielen verdeutlichen, welche typischen Sprachprobleme bei diesen Jugendlichen auftreten.

Artikel werden sehr oft weggelassen, so dass selbst Aussagen wie »Isch geh Kino.« als normal angesehen werden.

Das 'isch' ist dabei kein Tippfehler, denn ch-Laute werden häufig als 'sch' gesprochen (eusch, disch, Küsche, etc.).

Das Weglassen der Artikel führt wiederum dazu, dass – insbesondere bei Begriffen, die nicht aus dem Alltagswortschatz stammen – die korrekten Artikel nicht mehr bekannt sind (zum Beispiel der Kloster, das Pflug, das Dolch).

Auch die Kasusendungen bei unbestimmten Artikeln und Namen werden häufig ignoriert (zum Beispiel »Gib mir ein Stift!« oder »Bei Herr Schmidt liegt der Schlüssel.«).

Und schließlich werden die Sprachen nicht sauber getrennt. Arabisch oder Türkisch mit deutschen Halbsätzen und umgekehrt sind die Regel, nicht die Ausnahme.

Ich betone noch einmal, dass meine Beobachtungen aus meiner Arbeit an einem Gymnasium stammen, dasselbe Phänomen dürfte an Hauptschulen in erheblich größerem Ausmaß auftreten. Ohne mich also auf empirisches Zahlenmaterial stützen zu können, stelle ich doch folgende Thesen zur Diskussion:

1. Jugendliche, die derartige sprachliche Defizite nicht abtrainieren können, haben nur wenig Chancen, sich um Ausbildungsplätze zu bewerben, die intensiven Kundenkontakt erfordern (Banken, Versicherungen, Medien). In Gesprächen mit Ausbildungsleitern wurde mir dies bestätigt.
2. In großstädtischen Bereichen, in denen Migranten die Mehrheit der Bevölkerung stellen, bestimmen diese auch die Sprachkultur, die im Alltagsleben gepflegt wird. Wenn also sprachliche Vorbilder fehlen, setzt sich eine grob falsche Umgangssprache durch.

Man mag sich darüber amüsieren, dass Kabarettisten, die selbst türkischstämmig sind, mit diesem 'Kanakisch' ganze Programme bestreiten, eine Lösung für das Problem ist es nicht.

3. Wenn – wie etwa in einigen Berliner Bezirken – Schulen existieren, an denen achtzig bis hundert Prozent der Schüler nichtdeutscher Herkunft sind, dann spielt im gesamten sozialen Umfeld dieser Schüler (Familie, Schule, Freizeit) die deutsche Sprache keine Rolle mehr.
4. Schüler mit den beschriebenen sprachlichen Problemen

5. Das letzte Argument berührt meiner Ansicht nach auch die aktuelle Diskussion um die Pressefreiheit. Schüler, die nicht souverän mit der deutschen Sprache und deutschen Texten umgehen können, können sich kein eigenes fundiertes Urteil bilden, wenn auf einer intellektuellen Ebene sehr rational argumentiert wird und in abstrakter Form kulturelle Wertvorstellungen verglichen werden. Sie sind schlicht überfordert und wiederholen im Zweifel eher die Parolen, die von anderer Seite vorgegeben werden. Mündige Staatsbürger ohne solide Deutschkenntnisse sind jedenfalls nur schwer vorstellbar.

Solange also Schulen mit demographischen und sozialen Problemen weitgehend allein gelassen werden, halte ich es geradezu für notwendig, dass diese Schulen den Mut haben, wenigstens Maßnahmen zu ergreifen, die die praktische Anwendung der deutschen Sprache im Schulalltag zum Ziel haben.

Frank Rudolph

Alle Jahre wieder Veränderungen am Schulgesetz!

Landeselternrat strebt Volksbegehren an

Als nach der Wende ein erstes Schulgesetz für Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet wurde, riefen das damalige Kultusministerium und die gerade erst gegründeten Lehrerverbände alle Lehrerinnen und Lehrer zur aktiven Mitarbeit auf. Diese Aufrufe lösten damals eine rege Aktivität unter der Lehrerschaft aus. Auch die Ideen neuer Unterrichtsformen strömten mit in die Vorschläge ein. Dann, 1991, lag das Gesetz im Landtag vor und wurde beschlossen. Die Schullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern zeigte sich gut gegliedert: Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Die Bildungsexperten sagten eine neue Qualität in der Bildungsarbeit voraus.

Blickt man heute nun die fünfzehn Jahre zurück, ja – was soll man sagen? Seit der Annahme des Schulgesetzes von 1991 haben alle folgenden Landesregierungen in Mecklenburg-Vorpommern fast jährlich immer wieder Veränderungen am bestehenden Schulgesetz vorgenommen oder sogar neu geschrieben und in Kraft gesetzt. Erst im Juni 2005 wurde wiederum ein neues Schulgesetz im Landtag verabschiedet. Schon während der Gesetzesarbeit war der Entwurf heftig kritisiert worden, aber mit der Koalitionsmehrheit von SPD und PDS durchgesetzt wurde. Doch der Widerstand gegen das Gesetz ebbt nicht ab und er kommt aus einer Richtung, aus der die Regierungsparteien und das Bildungsministerium des Landes keinen Protest erwarteten.

Der Landeselternrat stemmt sich gegen das neue Schulgesetz und strebt ein 'Volksbegehren' als einzige Möglichkeit zur Umsetzung der Expertenforderungen für eine wirklich gute Schule an. In einer Erklärung dazu heißt es: »Seit fünfzehn Jahren werden Schüler, Lehrer und Eltern durch immer wieder neue Schulgesetze im Land verunsichert. Seit fünfzehn Jahren werden Befürchtungen und Hinweise aus der Schüler- und Elternschaft bei Seite gewischt. Erst werden

Ängste klein geredet, um dann in der praktischen Umsetzung zu merken, dass Schüler und Eltern wohl doch Recht hatten.

Die wichtigsten Hauptforderungen der angehörten Experten nimmt der Landeselternrat mit seinem Volksbegehren auf:

- Festlegung einer Schüler-/Lehrerrelation, die es ermöglicht, dass sich die Lehrer intensiver mit jedem einzelnen Schüler in jeder Unterrichtsstunde beschäftigen können (unabhängig von der Klassengröße; in Klassen mit dreißig Schülern müssten dann zwei Lehrer gleichzeitig zur Verfügung stehen)
- maximale Schulwegzeiten, wie sie auch vom Landesverband der Kinder- und Jugendärzte in Mecklenburg-Vorpommern gefordert werden.«

Der Landeselternrat weiter: Deutschland stehe in der Bildung international im hinteren Feld und Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der Rankings so ziemlich am Ende. Und fragt: »Wann versteht die Landespolitik, dass Bildung heute international wettbewerbsfähig sein muss?«

Die SPD argumentiert auf die Ankündigung des Landeselternrates mit den Worten: »Hier wird versucht, die gutgläubige Öffentlichkeit zu manipulieren, um ganz andere, eigene Ziele durchzusetzen.«

Und setzt hinzu, wenn das Gesetz gestoppt wird, gibt es einen 'Flächenbrand'.

Bildungsminister Metelmann lässt verlauten, dass zwar die Ziele der Initiatoren die gleichen sein mögen, »... aber deren Vorstellungen über die Umsetzung würden einen Rückschritt bedeuten und die Rahmenbedingungen in den Schulen verschlechtern. So wäre zum Beispiel eine weitere Verkleinerung der Klassen nicht nur finanziell nicht zu verantworten (die Mehrbelastungen lägen im zweistelligen Millionenbereich), sondern sie wären vor allem auch ohne pädagogischen Effekt.«

Dass das Geld für den Bildungsminister knapp ist, hatte er erst kürzlich vor Gericht zugeben müssen. Für die Feststellung dass eine weitere Verkleinerung der Klassen ohne pädagogischen Beweis bliebe, dafür blieb er den Beweis schuldig.

Ende Februar will der Landeselternrat auf einer Plenartagung eine Zwischenbilanz über den Verlauf ihrer Initiative zum 'Volksbegehren' ziehen. Das Ergebnis wird Mitte März endgültig vorliegen. Der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern jedenfalls unterstützt mit seinen Möglichkeiten die Initiative des Landeselternrates.

Harald Hertwig

Sinkende Schülerzahlen erfordern eine Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe

Vorschläge des PVS zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe

Im Schuljahr 2005/2006 werden noch 93300 Schülerinnen und Schüler an den sächsischen Gymnasien lernen. Das sind 7000 weniger als im vergangenen Schuljahr.

Dieser Schülerrückgang wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Bereits jetzt ist es schon schwierig, die notwendige Dreizügigkeit in den Klassenstufen fünf bis acht zu gewährleisten. Mit dem Einsetzen der neuen Lehrpläne in der Sekundarstufe II werden die Gymnasien künftig auch zweizügig laufen müssen, so dass von etwa vierzig Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden kann, die in die Sekundarstufe II eintreten.

Geringe Schülerzahlen in der Sekundarstufe II erschweren die Organisation der gymnasialen Oberstufe nach dem bisher geltenden Kurssystem und benachteiligen die Schüler, da nicht die volle Auswahl an Kursen angeboten werden kann.

Unsere Schüler wählen zur Zeit ihre Leistungs- und Grundkurse häufig nach dem Prinzip des geringsten Aufwandes. Dadurch wird die umfassende Vermittlung von

Allgemeinwissen nicht unterstützt. Die teilweise überhöhten Inhalte in den Leistungskursen sollten durch einen breiteren, anwendungsbereiten Kernbereich, der im Klassenverband unterrichtet wird, ersetzt werden.

Die oben angeführten Erkenntnisse berücksichtigend, haben wir Vorschläge zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe erarbeitet, um die Qualitätsentwicklung des sächsischen Gymnasiums voranzutreiben. Das Gymnasium soll nach unserer Auffassung keine Spezialisten, sondern Schüler mit einem breiten Kompetenz- und Bildungsspektrum als Zugangsvoraussetzung für die universitäre Ausbildung entlassen.

Eine Differenzierung der Wissensaneignung kann in einem Kernbereich (im Zentralabitur verbindlich abzufragen) und Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich (den Neigungen entsprechend zu schaffende Spezialisierung in Naturwissenschaften, Sprachen und/oder Gesellschaftswissenschaften) erfolgen. Entscheidend jedoch ist, dass eine Unterteilung in Grund- und Leistungskurse entfällt und die Kernfächer im Klassenverband unterrichtet werden.

Im Kernbereich sollten Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, die Naturwissenschaften Biologie, Chemie

und Physik, Geschichte, Religion oder Ethik und Sport für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend über die Kursjahre 11/1 bis 12/2 im Klassenverband unterrichtet (s. Graphik). Eine Wahlmöglichkeit besteht in Kunstziehung oder Musik. Geographie wird in der elften Jahrgangsstufe und Gemeinschaftskunde/Recht/Wirtschaft in der zwölften Jahrgangsstufe verbindlich unterrichtet. Somit erfolgt der Unterricht im Kernbereich mit 32 Wochenstunden im Klassenverband.

Der vorgezogene Beginn des Fremdsprachenlernens ab Klasse drei als reguläres Lernfach macht es möglich, die erste Fremdsprache auch nach Klasse zehn abzuschließen.

Eine weitere Fremdsprache kann (beginnend in Klasse sechs) in unserem Modell mit vier Wochenstunden im Kernbereich bzw. eine Weitere mit

bis zu drei Wochenstunden im Wahlpflichtbereich fortgeführt werden.

Die Gesamtstundenzahl wird auf 35 Wochenstunden, also sieben Wochenstunden in Klasse elf und zwölf erhöht.

Unser Strukturmodell soll die Arbeits- und Lernbedingungen für Schüler und Lehrer verbessern. So halten wir maximal 22 Schüler je Klasse (entsprechend des bisherigen Kursteilers für Leistungskurse) für sinnvoll.

Entlastungsstunden für die Lehrerinnen und Lehrer sollten unserer Meinung nach beibehalten, aber stärker fach- und schülerzahlbezogen vergeben werden. Im Ergebnis könnte mit diesem Modell auch einer weiteren Schließung von Gymnasien wegen zu geringer Schülerzahlen Einhalt geboten werden.

Klaus Dieter Pursche

Strukturmodell der gymnasialen Oberstufen in Sachsen

		11/1	WSI	11/2	WSI	12/1	WSI	12/2	WSI
Kernbereich	Deutsch	4	4	4	4	4	4	4	4
	Mathematik	4	4	4	4	4	4	4	4
	Fremdsprache	4	4	4	4	4	4	4	4
	Biologie	3	3	3	3	3	3	3	3
	Chemie	3	3	3	3	3	3	3	3
	Physik	3	3	3	3	3	3	3	3
	Geschichte	3	3	3	3	3	3	3	3
	Religion/Ethik	2	2	2	2	2	2	2	2
	Musik/Kunsterziehung	2	2	2	2	2	2	2	2
	Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2
	Sport	2	2	2	2	2	2	2	2
	Wahlpflichtbereich	Spezialisierung (weitere FS mit 3 Wst., Besondere Lernleistung, Informatik, fachübergreifende Kurse, Ergänzungsunterricht in Deu, Ma, Fremdsprache, Naturwissenschaften, Ge, Geo, GK/RW, Mu oder Ku nach Angebot der Schule)							
	Summe:	35	Summe:	35	Summe:	35	Summe:	35	Summe:
Wahlbereich	Astronomie	2	2	2	2	2	2	2	2
	Darstellendes Spiel	2	2	2	2	2	2	2	2
	Philosophie	2	2	2	2	2	2	2	2

Späte Trennung ist schmerzhaft

Es hat in Sachsen-Anhalt seit der Wende zahlreiche Eingriffe in die Struktur des Schulsystems gegeben, die verhängnisvollsten in der Zeit zwischen 1994 und 1998. Der so genannten 'Förderstufe' weint kaum jemand eine Träne nach, denn die notwendige Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in den einzelnen Schulformen erst nach jenem 'gemeinsamen längeren Lernen.' Das hört sich zwar verlockend an, aber jeder, der sich in der Bildungsgeschichte auskennt, weiß, dass Binnendifferenzierung einer pädagogischen Quadratur des Kreises ähnelt und zum Scheitern verurteilt ist.

Zahlreiche Entscheidungen über Schulgesetzänderungen, Erlasse und Verordnungen sind seit 2002 gefallen, die fast alle mit dem Philologenverband Sachsen-Anhalt beraten wurden.

Keine Reformen um der Reformen willen

Das dreizehnte Schuljahr ist ein nationales Auslaufmodell. Über Für und Wider wurde auch im Philologenverband heftig diskutiert. Wäre es nicht zu diesen nachhaltigen Eingriffen in die gegliederte Schulstruktur nach der ersten Legislatur gekommen, hätte die Landesregierung nach 2002 keine solchen gewaltigen Personalverschiebungen vornehmen müssen. Auf der Mitteldeutschen Bildungskonferenz in Halle Anfang Februar 2006 verwies der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Olbertz, auf diese Problematik: »Es darf keine Strukturdebatte ohne die Legitimation für eine innere Schulreform geben. Strukturereingriffe aus ideologischen oder formalen Gründen zeugen von Einfallsllosigkeit und wenig Verantwortungsbe-wusstsein.«

Eines will man auch dem Staatssekretär im Kultusmi-

nisterium, W. Willems, in diesem Zusammenhang glauben: »Es ist an der Zeit, dass endlich die notwendige Ruhe in unsere Schulen einzieht. Es wird keine weiteren Strukturveränderungen mit uns geben.«

Zugangsbeschränkungen zu den Gymnasien geben den Sekundarschulen verlorenes Ansehen zurück

Die Änderungen des Schulgesetzes seit dem Regierungswechsel in Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2002 sind vom Philologenverband Sachsen-Anhalt in allen wichtigen Punkten mitgetragen worden, weil die Modifizierung der Förderstufe – für alle Schulformen stellen die fünften und sechsten Klassen eine solche dar – oder die Zulassungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler, die nach der vierten Klasse an das Gymnasium wechseln wollen, notwendige administrative Rahmenbedingungen eröffnen, die Qualität aller

Schulformen zu verbessern. Neben zentralen Klassenarbeiten im vierten Schuljahr-gang in den Fächern Deutsch und Mathematik, deren Ergebnisse eine der Grundlagen für die Schullaufbahnpfehlung sein werden, können Grundschüler ab 2006 nur zum Gymnasium zugelassen werden, wenn sie in diesen und den Fächern Englisch und Heimat- und Sachkundeunterricht mindestens gute Leistungen erreichen. In strittigen Fällen können Eingangsprüfungen über die weiterführende Schulform entscheiden. In den höheren Schuljahren, das betrifft vor allem die Jahrgänge sieben, neue und die Einführungsphase des Gymnasiums, ist es bei entsprechenden Leistungen möglich, dass Schülerinnen und Schüler von der Sekundarschule zum Gymnasium wechseln. Insgesamt wird mit diesen Änderungen die Sekundarschule gestärkt und dem Gymnasium der Gesamtschulcharakter genommen.

Die Sekundarschule hat ja nicht, wie das Gymnasium, die Aufgabe zur Hochschulreife zu führen, sondern hier sollen durch Haupt- oder Realschulabschlüsse Voraussetzungen für eine notwendige Ausbildungsreife geschaffen werden. Es kann auch nicht sein, dass am Gymnasium ein Realschulabschluss erworben werden kann, denn das zerstört die Existenzberechtigung unserer Sekundarschulen. Wer so etwas verlangt, kann gleich die Forderung nach einer Gesamtschule für alle erheben, in der weder die Leistungsschwachen noch die überdurchschnittlich Begabten notwendige Förderung erfahren.

Von daher ist es auch kurz-sichtig und verantwortungslos, von zu früher Auslese oder Selektion zu sprechen. Davon abgesehen, dass der sozialdarwinistische Begriff stört, ist dieser Vorwurf an das gegenwärtig praktizierte Schulsystem nicht haltbar: Jeder Schüler, jede Schülerin kann in den höheren Klassenstufen bei entsprechenden Leistungsentwicklungen den Bildungsgang wählen, der für den Einzelnen geeignet ist.

Seit 2002 sind zahlreiche Entscheidungen über Schulgesetzänderungen, Erlasse und Verordnungen gefallen, die fast alle mit dem Philologenverband Sachsen-Anhalt beraten wurden und Rahmenbedingungen für eine Qualitätssteigerung in den einzelnen Schulformen bedeuten. Die Rückkehr zum zwölften Schuljahr war sicher eine umstrittene Entscheidung, aber auf die Modalitäten des Abiturs hatte sie keinen maßgeblichen Einfluss. Es führt aber dazu, dass im Schuljahr 2006/2007 zwei Schuljahrgänge das Abitur ablegen werden.

Jürgen Mannke

Personalratswahlen im Mai 2006 in Thüringen

Freiräume schaffen erfordert gewerkschaftlichen Kampf

Freiräume schaffen. Mit diesem Gedanken warb der Thüringer Philologenverband für seine Personalratsmitglieder. Entlastung von Verwaltungsarbeit und mehr Möglichkeiten, fachliche und pädagogische Aspekte gymnasialer Bildung ins Zentrum der Unterrichtsarbeit zu stellen, waren die Intensionen der Schlagworte im Verständnis des Verbandes. Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit im Fordern waren die Rahmenbedingungen, die für unverzichtbar und selbstverständlich gehalten wurden. Die Realitäten gestalteter Bildungspolitik im Freistaat zeigen gegenwärtig eine andere, verwirrende Wahrheit.

‘Eigenverantwortung’ – die große Frage! Im letzten Schuljahr haben 56 Schulen sich für das Vorhaben ‘Eigenverantwortliche Schule’ beworben. Zur Betreuung wurden zehn Teams zu je drei Personen ausgebildet. Die meisten der Schulen wurden bereits von außen evaluiert und sind dabei, eine Vereinbarung mit den Schulämtern zur Entwicklung in den nächsten zwei bis drei Jahren abzuschließen. Die Frage wirklicher signifikanter Verbesserung ist unbeantwortet. Gleichzeitig: Für die zweite ‘Welle’ eigenverantwortlicher Schulen haben im Januar in drei (laut Aussagen des Thüringer Kultusministeriums) gut besuchten Informationsveranstaltungen Schulen Interesse gezeigt. Dass Interesse an Information und Überzeugung für die Umsetzung nicht identisch

sind, wird nicht erwähnt. Erklärte Absicht ohne Wenn und Aber scheint zu sein: In den nächsten Jahren sollen alle Schulen in Thüringen eigenverantwortliche Schulen werden. Dabei ist jedoch noch immer nicht klar, welche Regelungskompetenzen diese Schulen bekommen. Bisher ist lediglich ein Eingriff in Prozessqualitäten der Schulen gewünscht (Lehren und Lernen/Schulklima und Schulkultur/Kooperation und Kommunikation ...) Dafür stehen externe Berater jeder Schule auf Antrag zur Verfügung. Unklar ist, woher die Mittel kommen, wie sie auf die einzelnen Schulen verteilt werden. An Kontextqualitäten kann eine Schule nicht arbeiten (finanzielle Bedingungen, personelle Bedingungen...). Ein Ergebnis steht schon fest: Verantwortung wird weiter systematisch von oben nach unten gegeben. Deshalb wird die Bedeutung der Örtlichen Personalräte zunehmen.

Gesetzgebung ohne Sachverstand der ‘Basis’? Es sind weiter Arbeiten im Kultusbereich angefangen worden, die noch in diesem Schuljahr beschlussreif werden sollen. Das Lehrerbildungsgesetz, das im März in die erste Anhörung in den Landtag gehen soll ist nicht in dialogischer Form, wie zahlreiche Gesetzeswerke der Vergangenheit entstanden. Den Gewerkschaften und Gremien ist ein Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes bisher noch nicht einmal bekannt. Keine gute Voraussetzung für die Nutzung des Sach-

verstandes der ‘Basis’. Verschenkte Potenzen der Mitgestaltung fordern die verstärkte Kritik am Ergebnis heraus. Ein Ergebnis steht schon fest: Die Bedeutung einer schulartspezifischen Interessenvertretung, des Thüringer Philologenverbandes, und der Personalräte wird zunehmen.

Und die Anerkennung von pädagogischem Engagement?:

Das Land hat die Verantwortung für die Fonds, aus denen die Schuljugendarbeit finanziert wurde, an die Kommunen übergeben. Außerdem ist im Haushalt 2006/2007 eine um ein Viertel geringere finanzielle Zuweisung für die Förderung eingeplant als bisher im Haushalt 2004/2005. Die Ausgabe von Fördermitteln an die Schulen erfolgt ab sofort über die Örtlichen Jugendhilfeausschüsse. Im Jahr 2006 sind noch zwanzig Prozent der Mittel für die Schuljugendarbeit gebunden. Danach müssen die Kommunen selbst entscheiden, wo sie ihre Schwerpunkte in der Arbeit setzen. Den Kommunen ist nach Aussage ihres Sprechers im Landesschulbeirat klar, dass Schule und Jugendförderung – auch im Sinne der Präventionsarbeit – zusammengeführt werden müssen. Die Gesamtverantwortung für den Finanztopf obliegt jedoch dem Landesjugendamt. Das Thüringer Kultusministerium wird also in den nächsten Jahren wieder darauf hoffen, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die freiwillig und ohne Bezahlung Arbeitsgemein-

schaften leiten und Schüler im Freizeitbereich betreuen. Appell an das Berufsethos versus angemessene Vergütung. Auch für diese Auseinandersetzung gilt: Der Philologenverband als Interessenvertretungen und die Personalräte werden die berechtigten Ansprüche der Gymnasiallehrer/innen erstreiten müssen.

Angemessene Beurteilungsergebnisse?: Nach Auswertung der Beurteilungsergebnisse in allen Schulamtsbereichen zeigt sich ein seltsames Bild. Die Beurteilungen der Lehrer haben wie erwartet eine deutliche Überbetonung der Vergabe von drei Punkten (entspricht den Anforderungen) gezeigt. Dies zog sich durch alle Schularten. Bei der Beurteilung der Lehrer mit besonderen Aufgaben verschob sich die Punktevergabe schwerpunktmäßig auf vier Punkte (übertrifft die Anforderungen). Bei den Beurteilungen, die von den Schulämtern vorgenommen worden sind, ist eine deutlich zu positive Beurteilung erfolgt. Hier liegt der Mittelwert bei vier Punkten, bei Gymnasien und BBS sogar bei fünf Punkten (übertrifft erheblich die Anforderungen). Gerechtigkeit und Vergleichbarkeit werden es ohne Kontrolle und Rechenschaftsforderung schwer haben. Beurteilungen ohne angepasste Beförderungschancen sind Nonsens.

Die Personalräte des Thüringer Philologenverband (TPhV), die sich im Mai 2006 zur Wahl stellen, stehen für Ihre Interessen.

Ralf-Gerhard Köthe

BRANDENBURG

**Teilzeitver-
beamten
rechts-
unwirksam!**

Das Land Brandenburg hat nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Potsdam Lehrer rechtsunwirksam verbeamtet. Lehrer seien zu Teilzeitbeamten ernannt worden, obwohl diese Kategorie im Beamtenrechtsrahmengesetz gar nicht existiert, so ein Gerichtssprecher. Er verwies auf sechs Urteile des Gerichtes von Mitte Oktober 2005, die aber noch nicht rechtskräftig sind.

Das Bildungsministerium verteidigte die Praxis und geht davon aus, dass die Urteile in der nächsten Instanz aufgehoben werden. Sollte dies wider Erwarten nicht passieren, wäre kurzfristig eine einmalige Belastung des Landeshaushaltes für Nachversicherungen in Höhe von über 250 Millionen Euro fällig. Dafür gebe es langfristig aber Entlastungen bei den Versorgungsaufwendungen, erklärte ein Sprecher des Finanzministeriums auf Anfrage.

Werden die Urteile jedoch rechtskräftig, hätte das Land Brandenburg seit 1998 etwa achttausend Lehrer fehlerhaft verbeamtet.

Als Konsequenz darauf, forderte die Landtagsfraktion der CDU, dass künftig keine Lehrer mehr verbeamtet werden. Diese Forderung kritisiert der Deutsche Philologenverband, Landesverband Berlin/Brandenburg, auf das Schärfste.

Nach Auskunft des Bildungsministeriums werden aber weiterhin Lehrkräfte im Land Brandenburg verbeamtet.

SACHSEN

**Stärkung der Interessenvertretung
der freien Schule**

In Sachsen wurde ein neues Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft zur Anhörung freigegeben. Dies ist eine der Ursachen, dass jetzt in vielen Gegenden Sachsens versucht wird, neue Schulen zu gründen. Kern diese Gesetzesnovelle ist ein neues Finanzierungskonzept, welches die Gründung von Privatschulen erleichtert. Musste man bisher vier Jahre auf staatliche Zuschüsse warten, so sind es jetzt häufig nur noch drei. Außerdem wird das Schulgeld, welches die Eltern zahlen, nicht mehr auf diese angerechnet. Zehn Prozent der Schulkosten müssen allgemeinbildende Schulen trotzdem selbst übernehmen. Mit diesem Gesetz wird aber auch der Verfahrensweise einiger Kommunen ein Riegel vorgeschoben. Einige Gemeinden wollten dazu übergehen, dort, wo staatliche Schulen

wegen Kindermangels schließen mussten, eine Schule in freier Trägerschaft zu gründen. Deshalb sollen Privatschulen, die mit Unterstützung von Kommunen gegründet werden, keine kommunalen und staatlichen Zuschüsse mehr erhalten. So will es das neue Gesetz.

Schon jetzt erfreuen sich Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen zunehmender Beliebtheit. Im Durchschnitt gehen etwa elf Prozent der sächsischen Schüler auf freie Schulen. Es gibt gegenwärtig 295 freie Schulen, darunter 53 Grundschulen, 22 Mittelschulen und vierzehn Gymnasien. Und die Zahl steigt.

Der Philologenverband Sachsen beobachtet die Entwicklung der Privatschulen in Sachsen schon lange und mit steigendem Interesse und tritt auch immer

wieder für die Interessen der Mitglieder an diesen Gymnasien ein. Diese Schulen stehen zwar unter fachlicher und schulorganisatorischer Aufsicht des Kultusministeriums. Aber Arbeitsverträge, Bezahlung und anderes sind nicht an staatliche Auflagen gebunden und frei verhandelbar, auch die Teilzeitpflicht, wie an den staatlichen Schulen seit dem 1. August 2006, besteht nicht. Das neue Gesetz soll am 1. August 2006 in Kraft treten.

Der PVS ist darauf vorbereitet. Im Landesvorstand wird zukünftig ein kompetenter Vertreter der freien Schulen arbeiten und besonders die Belange dieser Lehrerklientel vertreten. Auch zur Anhörung des Gesetzes ist der PVS gefragt und wird seine Stellungnahme dazu abgeben.

SACHSEN-ANHALT

Mitteldeutsche Bildungskonferenz**‘Die drei mitteldeutschen Länder – Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – im Spiegel des PISA-Ländervergleiches’**

Prof. Dr. Jürgen Baumert, der international durch seine maßgebliche Beteiligung an den PISA-Studien für Aufsehen und Anerkennung sorgte, stellte auf der Mitteldeutschen Bildungskonferenz der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Halle Anfang Februar 2006 noch einmal klar, dass das »diagnostische Instrument PISA keinen Anspruch erhebt, ein schulisches Ge-

samtmodell in seiner Qualität zu messen.« Am Ländervergleich haben insgesamt 44 580 Schülerinnen und Schüler aus 1487 Schulen teilgenommen, aus Sachsen waren 88 Schulen beteiligt, Thüringen repräsentierte sich mit 85 Bildungseinrichtungen und Sachsen-Anhalt wurde durch sechzig Schulen vertreten. Eine Manipulation der getesteten Schülerinnen und Schüler sei auszuschließen, die durchschnittliche Schülerleistung belief sich auf 3,2.

Da die PISA-Ergebnisse im Detail abgefragt werden können, seien an dieser Stelle nur wenige Akzente gesetzt:

Vergleicht man die Anteile der Jugendlichen, die PISA-ähnliche Aufgaben in Mathematik und im Lesen im Vorfeld des Tests trainiert haben, ist Sachsen-Anhalt unangefochten mit Hessen Spitzenreiter.

Vergleicht man die Mittelwerte im Bereich Mathematik, die sich zwischen 2000 und 2003 verändert haben, so hat Sachsen-Anhalt den größten Zuwachs erreicht. Von einstmalig 464 auf 513 Mittelwertspunkte ergibt die stolze Differenz von 49 Punkten.

Den Vorwurf, in Sachsen-Anhalt seien sozial benachteiligte Kinder von höherer Bildung weitgehend ausgeschlossen, entnehmen die Betroffenen aufgrund der bei PISA ermit- ➤

telten Anteile der Schülerinnen und Schüler, die auf oder unter der Kompetenzstufe I liegen. Bei dieser Gruppe handelt es sich zweifelsohne um Fünfzehnjährige, die es schwer haben, überhaupt einen Schulabschluss zu erwerben. In Sachsen-Anhalt ist dieser Anteil mit 19,5 Prozent viel zu hoch, denn in Sachsen (14,3 Prozent) oder in Thüringen (17,2 Prozent) liegen die Werte deutlich besser. Die »sozial Schwachen kann keine Schule fördern«, meint Baumert. Auch wenn der OECD-Durchschnitt bei bedenklichen 21,4 Prozent liegt, können wir Deutschen mit diesem Ergebnis keinesfalls zufrieden sein. »Das Potential der Perspektivlosen ist eindeutig zu hoch«, stellt Baumert in diesem Zusammenhang klar. »In Sachsen-Anhalt muss man zufrieden sein, wenn man diesen Stand beim kommenden PISA-Test halten kann.« Und der beginnt bekanntlich im April 2006.

THÜRINGEN

Mit gutem Beispiel voran!

Als richtiges Signal wertet der Thüringer Philologenverband die automatisch rückwirkende Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten ab Januar 2006 um monatlich 33 Euro. Nicht zeitgemäß? Doch, denn diese Erhöhung ist sehr maßvoll und nur allzu gerechtfertigt, denn mit der Inflationsrate von 2,3 Prozent ist schließlich auch der Aufwand entsprechend gestiegen, und die Abgeordneten haben angesichts der leeren Staatskassen freiwillig auf eine Diäterhöhung verzichtet.

Und natürlich können die Repräsentanten einer parlamentarischen Demokratie nicht (ungestraft) zweierlei Maß gelten lassen. Folgerichtig also eine entsprechende Erhöhung der Sonderzuwendung für Beamte, eine Anpassung der Kilometersätze bei Dienstreisen an den gestiegenen Aufwand und die umgehende Auszahlung tatsächlich geleisteter Mehrarbeit.

So wird die mit der Föderalismusreform ins Auge gefasste Übertragung der Besoldungs-

kompetenz auf die Länder endlich zum Hoffnungsschimmer, wenn dann die Landtagsabgeordneten endlich selbst tätig werden können und sich nicht mehr über die zögerliche Haltung des Bundesgesetzgebers ärgern müssen. Uns stehen interessante Zeiten bevor, denn die Forderung des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen ist nachvollziehbar: Kopplung der Bezüge der Thüringer Staatsdiener an die Entwicklung der Diäten und Aufwandsentschädigungen der Thüringer Abgeordneten. Dem guten Beispiel folgt man gern.

Personalratswahlen in Thüringen

Am 22. und 23. Mai 2006 werden die Mitglieder der Personalvertretungen in den Örtlichen Personalräten (ÖPR), den Bezirkspersonalräten (BPR) und im Hauptpersonalrat (HPR) gewählt.

Liebe Mitglieder, stellen Sie sich bitte zur Wahl für eine der Personalvertretungen!

Der Vorstand des Thüringer Philologenverbandes ist Ihnen in allen Fragen rund um die Personalratswahlen behilflich.

Und vergessen Sie nicht: Gehen Sie bitte wählen! Auch Stimmabgabe per Briefwahl ist möglich!

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

DPhV e.V. | Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin | Telefon: 0 30 / 40 81-6789
Fax: 40 81-6788 | eMail: presse@dphv.de
Redaktion: Eva Hertzfeldt

Berlin/Brandenburg: Werner Brandt
Mecklenburg/Vorpommern: Jörg Seifert
Sachsen: Frank Haubitz
Sachsen-Anhalt: Dr. Jürgen Mancke
Thüringen: Ralf-Gerhard Köthe

VERLAG & LAYOUT:

Pädagogik & Hochschul Verlag GmbH
Graf-Adolf-Straße 84 | 40210 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 355 81 04
Fax: 02 11 / 179 59 45
ISDN: 02 11 / 179 59 65
eMail: dassow@dphv-verlag.de
doemges@dphv-verlag.de

DRUCK:

Vereinigte Verlagsanstalten GmbH
Höherweg 278 | 40231 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 73 57-0

Berlin

Arbeitskreis der Pädagogischen
Koordinatoren in Berlin

In der Regel findet jeden Mittwoch eines Monats um 19 Uhr ein Treffen in der Geschäftsstelle des Philologenverbandes, Landesverband Berlin/Brandenburg, Oberlinstraße 6, 12165 Berlin-Steglitz statt.

Für dieses und das nächste Schuljahr sind folgende Termine und Themen vorgesehen:

- 23.2. Bewertung und Zensurierung
- 9.3. Beratung der Schüler 10. Klasse
Wahlpflichtbereich
- 27.4. Auslandsaufenthalte
Vergleichsarbeiten Klasse 10
- 25.5. Abitur

Thüringen

4. März 2006 | 11:30 bis 14:30 Uhr
Informationsveranstaltung des
Thüringer Philologenverbandes

Tarifrecht der Länder –
was erwartet uns?

Beamtenrecht der Länder –
Ende der Einheitlichkeit?

BIC Nordthüringen
Alte Leipziger Straße 50
99735 Nordhausen-Bielen

16. März 2006 | 10:00 bis 14:00 Uhr
Schulung für Wahlvorstände
Erfurt, InterCity Hotel am Bahnhof
(Willy-Brandt-Platz 11)